

2. September 2015



PRESSEMITTEILUNG

„Masterplan Medizinstudium 2020“: Zukunftsweisende Veränderungen zur Stärkung der Allgemeinmedizin im Studium

Das Medizinstudium soll praxisnäher werden. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wurde 2013 vereinbart, in einer Konferenz der Gesundheits- und Wissenschaftsminister von Bund und Ländern einen „Masterplan Medizinstudium 2020“ zu entwickeln. Dieser soll insbesondere Maßnahmen zur zielgerichteten Auswahl der Studienplatzbewerber, zur Förderung von mehr Praxisnähe und zur Stärkung der Allgemeinmedizin im Studium umfassen. Inzwischen tagt zu diesem Zweck eine Bund-/Länder-Arbeitsgruppe. Die Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM) hatte Gelegenheit, in einer Stellungnahme Vorschläge für zukunftsweisende Veränderungen des Studiums der Humanmedizin in Deutschland zu machen.

Oberste Priorität hat aus Sicht der DEGAM die Einführung eines Quartals in allgemeinmedizinischen Lehrpraxen für alle Studierenden im Praktischen Jahr. Ein obligatorisches Quartal im Fach Allgemeinmedizin würde sicherstellen, dass nach internationalen Vorbildern zukünftig auch in Deutschland alle Studierenden über einen längeren Zeitraum einen authentischen Einblick in den einzigartigen Bereich der primärärztlichen Versorgung erhalten. Zum einen erhalten so alle Studierenden einen vertieften Einblick in das besondere Patientenkontext im Primärversorgungssetting sowie in die speziellen Aufgaben und Handlungsoptionen eines breit qualifizierten Allgemeinmediziners. Die nur so zu erwerbenden Qualifikationen in der ambulanten Versorgung sind für die zukünftige ärztliche Tätigkeit – unabhängig vom später gewählten Fachgebiet – sehr wichtig. Zum anderen kann nur hier die allgemeinmedizinische Arbeitsweise bei nicht-vorselektierten Patienten, bspw. das bewusste abwartende Offenhalten, der Umgang mit häufigen Beratungsanlässen bei Patienten aller Altersklassen oder die familienmedizinische Betrachtung, realitätsgerecht vermittelt werden.

Darüber hinaus sollte die Allgemeinmedizin als obligatorisches Prüfungsfach im 2. Abschnitt der ärztlichen Prüfung eingeführt werden. Diese Forderung ist zum einen die logische Konsequenz eines obligatorischen Abschnitts in allgemeinmedizinischen Lehrpraxen im PJ, zum anderen muss ohnehin sichergestellt und überprüft werden, dass jede/r deutsche Arzt/Ärztin tatsächlich eine allgemeine Arztreife erreicht hat. So müssen alle in Deutschland ausgebildeten Ärzte – etwa im Rahmen des für alle Disziplinen verpflichtenden ärztlichen Bereitschaftsdienst oder bei Notfällen im beruflichen wie privaten Umfeld – in der Lage sein, bei häufigen

Gesundheitsproblemen eine fundierte Ersteinschätzung vorzunehmen. Die obligate Einführung der Allgemeinmedizin in diesem abschließenden Prüfungsabschnitt stellt zudem sicher, dass der Fokus auf häufige Beratungsanlässe und Erkrankungen sowie ärztliche Basisfähigkeiten und die Patientenperspektive gelegt wird, statt sich auf einzelne spezielle Fächer zu konzentrieren. Zudem erhöht eine Prüfung im Fach Allgemeinmedizin für die Studierenden die wahrgenommene Bedeutung des Faches entscheidend und motiviert sie maßgeblich, sich mit dessen Inhalten auseinanderzusetzen: gelernt wird, was geprüft wird („assessment drives learning“).

Die Einführung des 14-tägigen Blockpraktikums an allen deutschen Medizinischen Fakultäten nach Vorgaben der letzten Änderung der Approbationsordnung wurde allerorts, jedoch z.T. unterschiedlich konsequent umgesetzt. Eine Klarstellung, die deutlich macht, dass eine „ganztägige“ (und nicht etwa nur eine wenige Stunden umfassende) Durchführung des Blockpraktikums erforderlich ist, beseitigt Missverständnisse und sorgt für Klarheit.

Eine weitere Stärkung des Faches Allgemeinmedizin gelingt durch eine longitudinale Verankerung des Faches im Curriculum. Hierfür sind vom ersten bis zum 10. Semester regelmäßige „Praxistage“ in einer akkreditierten allgemeinmedizinischen Lehrpraxis, verbunden mit Begleitseminaren, eine hervorragend geeignete Maßnahme. In einer aktualisierten Approbationsordnung sollte eine allgemeinmedizinische Präsenz im Curriculum vom ersten bis letzten Studienjahr festgeschrieben werden. Alle Fakultäten sollten zudem ein Wahlpflichtfach „Allgemeinmedizin“ anbieten, in dem für einen Teil der am Fach besonders interessierten Studierenden zusätzliche (z.B. wissenschaftliche) Inhalte des Faches gelehrt oder Versorgungsaspekte vertieft werden.

Die vollständige Stellungnahme sowie eine tabellarische Übersicht der Maßnahmenvorschläge sind verfügbar unter: www.degam.de/positionspapiere.html.

Kontakt:

Philipp Leson
Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
DEGAM-Bundesgeschäftsstelle
Goethe-Universität, Haus 15, 4. OG,
Theodor-Stern-Kai 7, 60590 Frankfurt am Main
Telefon: 069-65007245; E-Mail: presse@degam.de